

AMTSBLATT



des Landkreises Mühldorf a. Inn

Nr. 11

03.04.2024

Seite 44

I n h a l t

- Bekanntmachung; Vollzug der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Fahrtenbuchauflage nach §31a StVZO; Aaron Zinnecker
- Bekanntmachung; Vollzug der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Fahrtenbuchauflage nach §31a StVZO; Roman Zinnecker
- Öffentliche Bekanntmachung; Bieterverfahren für das Baugebiet "An der Eichkapelle", Gemarkung Mühldorf a. Inn

/ Aktenzeichen
III/3-143-140-FB33-KB-Fahrtenb_ZinneckerAron

**Vollzug der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO);
Fahrtenbuchaufgabe nach §31a StVZO**

Da der Aufenthalt des Herrn

Aron Zinnecker

nicht zu ermitteln ist, erfolgt die Zustellung des Bescheids über die Fahrtenbuchaufgabe des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 28.03.2024 gem. Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) durch

öffentliche Bekanntmachung.

Letzte bekannte Wohnanschrift:

Feichten 22, 84494 Neumarkt-St. Veit

Der Bescheid kann zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer N 1.07, Außenstelle des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, Nordtangente 10b, 84453 Mühldorf a. Inn, Tel. Nr. 08631/699-755, eingesehen werden.

Die Zustellung des Bescheids gilt nach zwei Wochen, seit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung, als erfolgt.

Mühldorf a. Inn
Kliemantat

/ Aktenzeichen
III/3-143-140-FB33-KB-Fahrtenb_ZinneckerRoman

**Vollzug der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO);
Fahrtenbuchauflage nach §31a StVZO**

Da der Aufenthalt des Herrn

Roman Zinnecker

nicht zu ermitteln ist, erfolgt die Zustellung des Bescheids über die Fahrtenbuchauflage des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 28.03.2024 gem. Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) durch

öffentliche Bekanntmachung.

Letzte bekannte Wohnanschrift:

Feichten 22, 84494 Neumarkt-St. Veit

Der Bescheid kann zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer N 1.07, Außenstelle des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, Nordtangente 10b, 84453 Mühldorf a. Inn, Tel. Nr. 08631/699-755, eingesehen werden.

Die Zustellung des Bescheids gilt nach zwei Wochen, seit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung, als erfolgt.

Mühldorf a. Inn
Kliemantat

Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis Mühldorf a. Inn

Bieterverfahren für das Baugebiet "An der Eichkapelle", Gemarkung Mühldorf a. Inn

Die Verwaltung des Landkreises wurde ermächtigt, mehrere Parzellen im Rahmen eines Bieterverfahrens auszuschreiben.

Folgende Parzellen werden im Bieterverfahren angeboten:

- Parzelle 40: 501 qm; (Flur-Nr. 848/118)
- Parzelle 41: 456 qm; (Flur-Nr. 848/119)
- Parzelle 45: 582 qm; (Flur-Nr. 848/110)
- Parzelle 54: 859 qm; (Flur-Nr. 848/49)
- Parzelle 55: 500 qm; (Flur-Nr. 848/48)
- Parzelle 56: 500 qm; (Flur-Nr. 848/47)

Weitere bekannte Parameter:

- Mindestgebot 618 € je qm
- Hier enthalten sind die Erschließungskosten sowie die Vorauszahlung für den Kanalherstellungsbeitrag. Nach dem Bau kommt für Sie die Endabrechnung der Kanalherstellungsbeiträge hinzu (Stadt Mühldorf a. Inn).
- Noch nicht enthalten sind die Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung (Stadtwerke).
- Im Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung mit Befristung vorgesehen.

Das weitere Vorgehen:

- Für jede Parzelle wird ein separates Angebotsformular angeboten (Download über die Homepage oder per Mail-Zusendung)
- Vom 03. April bis 05. Mai 2024 können die Gebote / Formulare mit Gebot in einem verschlossenen Umschlag an das Landratsamt Mühldorf a. Inn, z.Hd. Herrn O. Vollmer, Färberstraße 1, 84453 Mühldorf a. Inn übersandt werden. Dieser ist deutlich mit "Gebotsabgabe Baugrundstück An der Eichkapelle" zu kennzeichnen.
- Ab dem 06. Mai erfolgt die neutrale Auswertung der Angebote und die Rückmeldung an alle Bietenden.
- Im Anschluss werden zeitnah die Notarverträge vorbereitet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oliver Vollmer unter 08631/699-469 oder oliver.vollmer@lra-mue.de gerne zur Verfügung.

Gez.
Oliver Vollmer